



Neue Corona-Regeln ab dem 2. April

Mit den Anpassungen der Corona-Regeln des Landes Hessen entfallen ab dem 2. April im Gastgewerbe sowohl die Zugangsbeschränkungen (3G, 2G, 2G-Plus) als auch die Maskenpflicht. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedränge-Situationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

Wir haben uns dazu entschlossen, solange die Inzidenzen noch so hoch sind, die Maskenpflicht in unserem Betrieb, sowohl für unsere Mitarbeiter, aber auch für unsere Gäste beizubehalten.

Diese Masken sind zulässig:

OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil.

Weiter gültig bleibt die Corona-Arbeitsschutzverordnung. So erfolgt auch über den 2. April hinaus eine Gefährdungsbeurteilung. Außerdem wird das vorliegende Hygienekonzept ständig abgeändert und konsequent umgesetzt. In diesem Hygienekonzept sind alle erforderlichen Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz getroffen.

Grünberg 02.04.2022